

| | | |
|---|---|---|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0525/2016-2021 | Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl |
| Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br | Federführung: Fachdienst III/1 | Datum: 11.04.2018 |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026 „ 1.
Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage**

| Beratungsfolge | Behandlung |
|-----------------------------------|-------------------|
| Gemeindevorstand | nicht öffentlich |
| Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |
| Ortsbeirat Niedernhausen | öffentlich |
| Gemeindevertretung | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026 “ 1. Änderung nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Am 13.07.2016 hat die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorhabenträgers zur Erweiterung der Verkaufsfläche und Umbau des vorhandenen Aldi-Marktes auf dem Grundstück Frankfurter Straße 11-13 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“ im OT Niedernhausen beschlossen.

Nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung hat die Fa. Aldi ihr Konzept noch mal überprüft und geringfügige Änderungen / Umplanung vorgenommen. Dies hat einige Zeit in Anspruch genommen. Im Februar diesen Jahres hat die Fa. Aldi mitgeteilt, dass die konzerninternen Planungen abgeschlossen sind und das Bauleitplanverfahren nur fortgeführt werden kann.

Das Planungsbüro Fischer hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes erstellt, der zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auslegt. Gleichzeitig werden die Behörden beteiligt. Innerhalb dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen einreichen.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung entscheiden.

Die Pläne werden zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl
Fachdienst Gemeindeentwicklung, Umwelt

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen
- 2 Begründung
- 3 VEP (Pläne tlw. verkleinert ohne Maßstab)